



Vorbemerkungen

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) hat als zentrale Landesstelle nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Aufgabe, Infektionskrankheiten zu überwachen um Erkrankungshäufungen frühzeitig zu erkennen. Daten über meldepflichtige Krankheiten werden fortlaufend gesammelt, analysiert und infektionsepidemiologisch ausgewertet ("Daten für Taten").

Die Veröffentlichung der Meldedaten ist eine wesentliche Voraussetzung für effektive Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten. Die Details zur Meldepflicht sind im IfSG geregelt. Ausführliche Informationen zum Meldesystem finden Sie in diesem Bericht unter „Grundlagen des Meldesystems, Datenmanagement und Qualitätssicherung“.

Der vorliegende Infektionsjahresbericht 2015 gibt Auskunft über die Häufigkeit und Verbreitung der meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Nordrhein-Westfalen. Vergleiche mit Vorjahreszahlen erlauben zudem einen Überblick über Trends. Weiterhin werden Daten zu Todesfällen und Hospitalisierungen berichtet. Darüber hinaus werden die übermittelten Ausbrüche und Ausbruchszahlen nach Infektionskrankheiten dargestellt. Nosokomiale Ausbrüche und Norovirus-Ausbrüche werden gesondert ausgewertet. Außerdem werden besondere Ausbruchsgeschehen im Jahr 2015 beschrieben.

Seit dem 01.01.2015 gelten die neuen Falldefinitionen des Robert Koch-Instituts (RKI). Im Jahr 2015 wurde die Meldesoftware in den Gesundheitsämtern nach und nach auf die neuen Falldefinitionen umgestellt, so dass die Infektionsmeldungen 2015 teilweise nach den alten und teilweise nach den neuen Falldefinitionen bewertet und übermittelt wurden. Am Jahresende wurden bereits rund 90 % der Fälle nach den neuen Falldefinitionen übermittelt. In diesem Bericht wird pro Krankheit ausgewiesen, wie viele Fälle 2015 nach der alten und wie viele Fälle nach der neuen Falldefinition übermittelt wurden. Für jede Krankheit sind jeweils die alte und die neue Falldefinition sowie ein Steckbrief abrufbar.

Erstmals sind in diesem Infektionsjahresbericht die Berichte pro Krankheit und die regionalen Berichte zusammengefasst dargestellt. Die Zeitdiagramme, die Alters- und Geschlechtsverteilung sowie die Erregerverteilung bei Influenza, invasiver Meningokokken-Erkrankung, Salmonellose und den Fällen von viralem hämorrhagischem Fieber, die in vorherigen Berichten nur für Gesamt-NRW verfügbar waren, sind nun auch für die einzelnen Regionen abrufbar. Erstmals sind hierbei neben Gesamt-NRW, den Regierungsbezirken und den einzelnen Meldekreisen auch die Regionen Münsterland, Ruhrgebiet, Niederrhein, Rheinland und Ostwestfalen-Lippe auswählbar. Die Alters- und Geschlechtsverteilung wird erstmals als Inzidenz pro Gruppe ausgewiesen, nicht mehr als Fallzahl.

Für alle namentlich meldepflichtigen Krankheiten und Erreger findet sich eine tabellarische Aufstellung der Meldezahlen und –inzidenzen pro Kreis. Die Inzidenzen sind außerdem pro Krankheit in einer Verteilungskarte grafisch dargestellt. Als Bezugsgröße für die Inzidenzberechnungen (Fallzahlen bezogen auf 100.000 Einwohner) wurde für das Jahr 2015 das Jahresmittel der Bevölkerungszahlen des Jahres 2015 basierend auf den Daten des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen verwendet.

Grundlage der hier dargestellten Daten sind im Wesentlichen die bis Ende Februar nach §11 IfSG von den kommunalen Gesundheitsbehörden des Landes übermittelten Fallmeldungen des Vorjahres. Dies gilt auch für die angegebenen Vergleichszahlen der vergangenen Jahre. Spätere Änderungen oder Ergänzungen wurden, wenn nicht ausdrücklich erwähnt, nicht mehr berücksichtigt. Maßgeblich für die Zuordnung der Meldungen zum jeweiligen Jahr ist der Tag bzw. die Woche (Meldewoche) des Eingangs der

Meldung beim Gesundheitsamt. Dieser ist nicht zwangsläufig identisch mit dem Infektions-, Erkrankungs- oder Diagnosezeitpunkt. Die regionale Zuordnung der Fälle erfolgt nach dem Kreis des Hauptwohnsitzes der erkrankten Person unabhängig vom tatsächlichen Infektionsort. Die Auswertungen beziehen sich sofern nicht anders angegeben nur auf die Meldefälle, die nach den Kriterien des RKI die Referenzdefinition erfüllen. Damit ist die Vergleichbarkeit der Daten auf allen Ebenen sichergestellt.

Die für NRW registrierten nichtnamentlich meldepflichtigen Infektionen (nach § 7 Abs. 3 IfSG), die direkt an das RKI gemeldet werden, sind ebenfalls dargestellt. Die örtliche Zuordnung erfolgt hier indirekt nach den ersten 3 Ziffern der Postleitzahl des Patientenwohnortes bzw. des die Labordiagnostik veranlassenden Arztes oder des meldenden Labors. Geringe Abweichungen zu den im Vorjahresbericht angeführten bzw. in anderen Publikationen bzw. Datenbanken (z.B. SurvStat@RKI) aufgeführten Zahlen sind bedingt durch nachträglich erfolgte Übermittlungen, Korrekturen und Löschungen möglich.

Die hier präsentierte Jahresstatistik stellt eine Ergänzung zur zeitnahen Veröffentlichung der Daten in den wöchentlich auf unserer Homepage erscheinenden Infektionsberichten dar (http://www.lzg.nrw.de/themen/Gesundheit_schuetzen/infektionsschutz/landesmeldestelle/infektionsberichte/index.html).

Dank an die Kolleginnen und Kollegen

Nur durch die engagierte Beteiligung von meldenden und diagnostizierenden Praxen, Krankenhäusern und Laboren und die gute Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Gesundheitsämter und im LZG.NRW ist es möglich, eine solide Datenbasis als Grundlage für den Infektionsschutz zu gewinnen.

Daher sei an dieser Stelle allen am Surveillance-System Beteiligten herzlich gedankt. Sie haben durch Ihre Arbeit dazu beigetragen, dass uns auf Landesebene entsprechendes Datenmaterial vorliegt. Der Infektionsjahresbericht soll mithelfen, den Austausch zwischen den Stellen, die die Daten auswerten und denen, die sie erheben, weiter zu verbessern. Wir laden Sie daher wieder ein, mit Anregungen oder Kritik an uns heranzutreten.